

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Informationen & Aktuelles für
Schulen im Schuljahr 2023/24

Stand: 18.09.2023



© Amir Abou Roumié

Geräteinitiative „Digitales Lernen“: Informationen & Aktuelles für Schulen im Schuljahr 2023/24

Willkommen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ im Schuljahr 2023/24! Dieses Dokument informiert Sie über die nächsten Schritte im Zuge der **Gerätelieferung und -übergabe im Herbst**. Außerdem hält dieses Dokument alle wesentlichen **Informationen und Aktuelles** für Sie bereit, um Sie bestmöglich bei der Umsetzung der Geräteinitiative zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Unterrichten mit den digitalen Geräten!

Dieses Dokument enthält folgende Themen:

1. Aktuelles

- Anspruchsberechtigung
- Applikation
 - Prüfung zu doppelten Datensätzen 
 - Massenzuweisung
 - Nachbestellungen
 - Manuelle Schüler/innenanlage 
- Befreiungsfristen
- Klassengeräte
- Digitales Lernen Support

2. Das Schuljahr 2023/24 – Schritt für Schritt zum Geräteeinsatz

- Wichtige Termine und Fristen
- Das Schuljahr 2023/24 aus Schulsicht

3. Weitere Informationen und Prozesse aus Schulsicht

- Die Geräte
- Bezahlung und Befreiung aus Schulsicht
- Schulwechsel
- MDM – wenn Schüler/innen die Schule verlassen
- Die Gerätebörse

4. Supportstrukturen der Geräteinitiative

5. Guides und Check-Listen

1) Aktuelles

Die Geräteinitiative läuft jährlich in ähnlicher Form ab. Hier lesen Sie, welche Änderungen im Schuljahr 2023/24 anstehen.

Wichtige Informationen und Aktuelles finden Sie auf unserer Website:

digitaleslernen.oead.at/teilnahme-aktuelles



Anspruchsberechtigung

Das [SchulDigiG](#) definiert die anspruchsberechtigte Zielgruppe.

Im Rahmen der Geräteinitiative können **ordentliche** und **außerordentliche** Schüler/innen mit einem digitalen Gerät ausgestattet werden, die

- erstmals eine **5. Schulstufe** besuchen,
- oder in eine bestehende Klasse der **6. bis 8. Schulstufe** neu eingeteilt werden, die das Digitalisierungskonzept gemäß § 2 SchulDigiG umsetzt.

Das bedeutet, dass Repetentinnen und Repetenten sowie Schüler/innen, die aus dem häuslichen Unterricht zurückkehren oder von einer nicht digitalen Schule/Klasse unterjährig in eine bereits eingerichtete digitale Klasse wechseln, ein Gerät nach den Bestimmungen des [SchulDigiG](#) erhalten können.

Beachten Sie bitte, dass **jede Schülerin und jeder Schüler nur einmal ein Gerät** aus der Geräteinitiative beziehen darf.

Applikation

Dieser Abschnitt bietet Ihnen einen **Überblick über die wichtigsten Neuerungen und Prozesse der Applikation** app.digitaleslernen.gv.at im Schuljahr 2023/24:

- **Prüfung zu doppelten Datensätzen:** Um Doppelausstattungen zu vermeiden, wurde eine automatische Prüfung zu doppelten Datensätzen im Zuge des Imports der Daten in die Applikation implementiert (vgl. neue Registerkarte „Verdachtsfälle Doppelausstattung“). Diese Funktion stellt eine Unterstützung dar, ersetzt aber insbesondere im Zusammenhang mit Schulwechseln nicht die Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.



Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) in **Kapitel 9.1.2.**

- **Massenzuweisung:** Bevor Geräte an Schülerinnen und Schüler übergeben werden, müssen zunächst die vorgesehenen Seriennummern den Schüler/innen in der Applikation zugewiesen werden. Es ist möglich, die Seriennummern per Massenzuweisung den jeweiligen Schülerinnen und Schülern zuzuweisen.

Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) in **Kapitel 9.7.1**.

- **Nachbestellungen:** Nachbestellungen können in der Applikation zur Geräteinitiative app.digitaleslernen.gv.at durchgeführt werden.
Wichtig: Sie können nur für Schüler/innen nachbestellen, für die noch keine Buchung durchgeführt wurde! Bitte buchen und drucken Sie die AVB- und Zahlungsinformation für Schüler/innen erst **nach** Aufgabe einer Nachbestellung. Nachbestellungen können ab Herbst 2023 wieder durchgeführt werden.

Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) im **Kapitel 9.9.**, sowie auf der [Digitales Lernen Website](#).

- **Manuelle Schüler/innenanlage:** In den bereits vergangenen Schuljahren steht das automatische Datenservice nicht mehr zur Verfügung. Schüler/innen, die in eine bereits mit Geräten ausgestattete Klasse kommen, müssen im zugehörigen Klassenverband manuell angelegt werden. Dies ist nun direkt in der Applikation möglich.



Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) im **Kapitel 9.2**.

Befreiungsfristen für Erziehungsberechtigte

Gemäß § 5 Abs. 3 [SchulDigiG](#) können Erziehungsberechtigte Befreiungsanträge **bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres** einbringen. Für im Schuljahr 2023/24 durchgeführte Ausstattungen lauten die Fristen daher wie folgt:

- Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Wien: **28. Juni 2024**
- Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg: **5. Juli 2024**

Klassengeräte

Nach den Bestimmungen des [Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(SchulDigiG\)](#) wurden in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 drei Geräte je erstmals teilnehmender Klasse für Pädagoginnen und Pädagogen (meist "Klassengeräte" genannt) für den Unterricht zur Verfügung gestellt.

Das Gesetz sieht ab dem Schuljahr 2023/24 **keine** Klassengeräte mehr vor.

Digitales Lernen Support des OeAD: Neues Kontaktformular

Ab dem Schuljahr 2023/24 erreichen Sie den Digitales Lernen Support des OeAD noch einfacher und schneller über das Kontaktformular unter digitaleslernen.oead.at/kontakt

Anfragen über das Kontaktformular können nun thematisch eingeordnet werden, was eine zielgerichtete und rasche Beantwortung Ihrer Fragen ermöglicht.

Wir freuen uns, Sie im neuen Schuljahr weiterhin zu begleiten und zu unterstützen!

2) Das Schuljahr 2023/24 – Schritt für Schritt zum Geräteeinsatz

Ein neues Schuljahr mit der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ist angebrochen. Um Sie in diesem Schuljahr bestmöglich zu unterstützen, finden Sie hier wichtige Informationen und einen Überblick über alle wesentlichen Termine und Themen, die im Laufe des gesamten Schuljahres anstehen.

Schritt	Beschreibung
1	Vorbereiten des neuen Schuljahres und Datenservice in der Applikation ① Informationsmaterialien für Schulen Bereiten Sie sich auf das neue Schuljahr mit der Geräteinitiative vor. Wir unterstützen Sie dabei mit hilfreichen Checklisten für einen sicheren und verantwortungsvollen digitalen Unterricht: • Checkliste Saferinternet für Klassenvorstände • Checkliste Saferinternet für Lehrkräfte digitaler Klassen • Checkliste für den Elternabend ② Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte Teilen Sie Informationsmaterialien an Erziehungsberechtigte aus, oder lassen Sie diese digital an Erziehungsberechtigte zukommen. • Broschüre für Erziehungsberechtigte 2023/24 • Kompaktes Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte ○ In unserer Digitales Lernen Mediathek steht dieses Dokument außerdem in zahlreichen Sprachen zum Download zur Verfügung! ③ Übernahme der Schüler/innen-Daten via Datenservice in die Applikation: • Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24, die erstmalig teilnehmende Klassen der 5. Schulstufe besuchen, werden in die Applikation importiert. Die Übertragung der Daten erfolgt über ein Datenservice, das an die jeweiligen Schüler/innen-Verwaltungssysteme angebunden ist. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 8.2.

	- Um Klassendaten zu aktivieren, müssen auch diese zunächst in die Applikation importiert werden. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.1.1 !! Beachten Sie hierbei auch die Prüfung zu doppelten Datensätzen in Kapitel 9.1.2. des Applikations-Handbuchs - Schüler/innen-Daten für bereits in vergangenen Schuljahren ausgestatteten Klassen können Sie selbstständig manuell in die Applikation anlegen. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.2. !! Beachten Sie hierbei auch die Prüfung zu doppelten Datensätzen der manuell angelegten Datensätze in Kapitel 9.2.2. des Applikations-Handbuchs
2	Gerätelieferung an Schulen und Geräteübergabe an Schüler/innen Im Herbst beginnt die Auslieferung der Geräte an die Schulstandorte. Alle Informationen zum Ablauf der Geräteauslieferung finden Sie auf der Digitales Lernen Website zu Geräteauslieferung. ① AVB- & Zahlungsinformationen generieren und an Erziehungsberechtigte ausgeben Sobald Sie einen Liefertermin erhalten haben, können Sie in der Applikation die Zahlungsreferenz generieren, die Forderung über den Eigenanteil buchen und das AVB- und Zahlungsinformationsschreiben drucken und an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. !! WICHTIG: Führen Sie die Buchung nur bei jenen Schüler/innen durch, die Sie bei der Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen im Juni 2023 berücksichtigt haben. Für zusätzliche Schüler/innen buchen und drucken Sie die AVB- und Zahlungsinformation erst nach Aufgabe einer Nachbestellung. Sie können nur für Schüler/innen nachbestellen, für die noch keine Buchung durchgeführt wurde! Sollten Sie für eine Schülerin/einen Schüler eine Buchung durchgeführt haben, die/der doch kein Gerät erhalten soll, dann führen Sie bitte eine Stornierung durch. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.3.

Teilen Sie die Dokumente **vor** der Ausgabe der Geräte aus und informieren Sie die Erziehungsberechtigten über den Prozess. Folgende Dokumente und Materialien unterstützen Sie dabei:

- [Allgemeine Vertragsbedingungen](#)
- [Hilfestellung für Erziehungsberechtigte - AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung, Geräteübergabe](#)
 - In unserer [Digitales Lernen Mediathek](#) steht dieses Dokument außerdem in **zahlreichen Sprachen** zum Download zur Verfügung!
- [Erklärvideo für Erziehungsberechtigte: AVB-Bestätigung, Bezahlung, Befreiung](#)

!! Bitte stellen Sie weiters sicher, alle Ihnen analog übergebenen AVB-Unterfertigungen sicher am Schulstandort zu verwahren. Diese sollten bitte bis zu 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

② **Gerätelieferung an den Schulstandort**

Die Ansprechpersonen Ihres Schulstandortes in der Applikation erhalten im Vorfeld der Gerätelieferung eine **E-Mail mit dem geplanten Liefertermin**.

Kurz vor der Auslieferung der Geräte informiert der Lieferant via E-Mail und/oder telefonisch über den konkreten Lieferzeitraum.

Alle wichtigen Informationen rund um die **Gerätelieferung**, sowie alle notwendigen Schritte zur Annahme der Lieferung als Schule finden Sie in einer Checkliste:

- [Checkliste für die Gerätelieferung](#)

③ **Geräteausgabe an die Schülerinnen und Schüler**

Sobald die Geräte sicher an Ihrem Schulstandort angekommen sind **und die AVB durch die Erziehungsberechtigten bestätigt wurden**, kann die Ausgabe der Geräte an die Schüler/innen durchgeführt werden. Die erfolgte Bezahlung oder Befreiung kann nicht durch die Schule überprüft werden und ist unabhängig von der Geräteausgabe.

Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) in **Kapitel 9.4**.

Die Geräte müssen vor der Geräteausgabe den jeweiligen Schüler/innen in der Applikation zugewiesen werden. Dies ist möglich, sobald die Seriennummern nach der Gerätelieferung in die Applikation gespielt wurden.

Eine ausführliche Erklärung und Anleitung zur **Zuweisung von Geräten** finden Sie im [Applikations-Handbuch](#) in **Kapitel 9.6**.

	!! Beachten Sie, dass die Geräte in das Gerätemanagement (MDM) aufgenommen sein müssen, bevor die Geräte an die Schüler/innen ausgegeben werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Digitales Lernen Website zu MDM! ④ Übergabedokumentation in der Applikation Alle Schüler/innen, die an Ihrem Schulstandort mit einem Gerät ausgestattet werden, erhalten von Ihnen im Zuge der Übergabe ihr individuelles Übergabedokument. Anschließend müssen zeitnahe zu der Geräteausgabe auch die vollständig befüllten Klassenübergabedokumentationen von allen Beteiligten (Schüler/innen, Lehrpersonen) unterfertigt und mit Ort und Datum der Übergabe in der Applikation in den jeweiligen Klassen hochgeladen werden. Weitere Informationen zur Übergabedokumentation finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.8.
3	Ganzjährig: Nachbestellungen, manuelle Schüler/innenanlage und Geräteverwaltung an der Schule ① Nachbestellungen Nachbestellungen werden in der Applikation durchgeführt. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.9, sowie auf der Digitales Lernen Website zu Nachbestellungen. !! Beachten Sie, dass Sie eine Nachbestellung nur für Schüler/innen aufgeben können, für die noch keine Buchung durchgeführt wurde. Bitte buchen und drucken Sie die AVB- und Zahlungsinformation für Schüler/innen daher erst nach Aufgabe einer Nachbestellung. ② Manuelle Schüler/innenanlage Für die vergangenen Schuljahre ist es nun für Schulen möglich, selbstständig Schüler/innen manuell in der Applikation nachzutragen, die in eine bereits mit Geräten ausgestattete Klassen kommen. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.2. !! Beachten Sie hierbei auch die Prüfung zu doppelten Datensätzen der manuell angelegten Datensätze in Kapitel 9.2.2 des

	<u>Applikations-Handbuchs</u> ③ Geräteverwaltung an der Schule Wenn an Ihrem Schulstandort überzählige Geräte vorhanden sind, weisen Sie diese bitte als solche in der Applikation aus. Überzählige Geräte können an anspruchsberechtigte Schüler/innen ausgegeben werden, wenn sie im aktuellen Schuljahr geliefert wurden. !! Ausnahme Windows Tablets: Beim Gerätetyp Windows Tablet können Geräte an anspruchsberechtigte Schüler/innen unabhängig vom Lieferdatum ausgegeben werden Überzählige Geräte, die nicht mehr an Schüler/innen ausgegeben werden können, werden abgeholt. Die Abholung dieser Geräte erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Information durch das Bildungsministerium oder den OeAD. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf unserer <u>Digitales Lernen Website zu Nachbestellungen und Abholungen</u> unter „Abholungen überzähliger Geräte“.
4	Planung des nächsten Schuljahres Nach erfolgter Ausgabe der Geräte für das aktuelle Schuljahr stehen die Vorbereitungen für die Teilnahme an der Geräteinitiative im nächsten Schuljahr an. Schulen erhalten frühzeitig Informationsmaterialien zu Teilnahme und Anmeldung, sowie Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte.
5	Call und Anmeldung für das nächste Schuljahr ① Anschreiben an Schulleitungen mit Informationen zur Geräteinitiative im neuen Schuljahr Alle teilnahmeberechtigten Schulen erhalten ein Anschreiben durch die Bildungsdirektionen, welches über den Start des nächsten Durchgangs der Geräteinitiative informiert. ② Abstimmung mit Schulpartner/innen und Schulerhalter Schulen besprechen nach Erhalt des Schreibens, mit wie vielen Klassen der 5. Schulstufe sie teilnehmen und welchen Gerätetyp sie verwenden möchten.

	!! In diese Entscheidung sind die Schulpartner/innen in Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses/Schulforums einzubinden. !! Bei Pflichtschulen gilt es, im Hinblick auf erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen auch den Schulerhalter mit einzubinden. - Die verschiedenen Gerätemodelle finden Sie auf unserer Digitales Lernen Website zu Geräteinformationen ③ Rahmenbedingungen am Standort prüfen (z.B. IKT-Infrastruktur) und Angebote für die Vorbereitung nützen (z.B. Fortbildungsangebote) Die Anmeldephase für das nächste Schuljahr ist auch ein guter Zeitpunkt, um das Digitalisierungskonzept der Schule zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Setzen Sie sich in der Steuerungsgruppe mit ihren pädagogischen Zielsetzungen des Geräteeinsatzes auseinander und legen Sie zu ergreifende Maßnahmen für Ihren Standort fest. Prüfen Sie im Zuge der Entscheidungsfindung auch die bestehende IKT-Infrastruktur (z.B. Internetanbindung, Verkabelung im Haus, WLAN in den Klassenzimmern) am Standort und stellen fest, ob Handlungsbedarf zu Nachrüstungen besteht. - Die erforderlichen IKT-Mindestanforderungen sowie Empfehlungen sind im Letter of Intent angeführt. Alle Informationen zu Teilnahme und Anmeldung für das nächste Schuljahr finden Sie rechtzeitig auf der Digitales Lernen Website zu Teilnahme und Anmeldung.
6	Teilnahme für das folgende Schuljahr bis 15. April in der Applikation bekanntgeben Sie erfassen die Teilnahme Ihrer Schule für das folgende Schuljahr über die Applikation. Die Bildungsdirektion wird infolgedessen die Teilnahme bestätigen. Tragen Sie bis spätestens zum 15. April den gewünschten Gerätetyp, die Anzahl der teilnehmenden Klassen, sowie der teilnehmenden Schüler/innen nach dem besten Wissensstand in der Applikation ein. Sie werden rechtzeitig informiert, sobald die Anmeldung für das folgende Schuljahr geöffnet wird. Weitere Informationen zur Anmeldephase finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 7.
7	Datenaktualisierung in der Applikation für das folgende Schuljahr Mit etwas zeitlichem Abstand zum Abschluss der Anmeldung startet die sogenannte Datenaktualisierungsphase.

	Damit Ihre Schule im Herbst die passende Anzahl an Geräten erhält, haben Sie die Möglichkeit, die Anzahl der im nächsten Schuljahr auszustattenden Schüler/innen und die Menge der benötigten Geräte sowie die Daten der hinterlegten Ansprechpersonen in der Applikation an den aktuellen Status Quo anzupassen. Sie werden zeitgerecht über diesbezüglich wichtige Fristen informiert. Eine Anleitung zur Dateneingabe und -aktualisierung finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 8.
8	Wichtige Fristen und das Schuljahr erfolgreich abschließen ① Nachbestellungen abschließen Damit Nachbestellungen rechtzeitig vor Ende des Unterrichtsjahres geliefert werden können, sind diese in einem gewissen Zeitraum vor den Sommerferien nicht mehr möglich. Sie werden rechtzeitig über diese Frist informiert. ② Gerätezuweisung in der Applikation Um das Schuljahr im Kontext der Geräteinitiative erfolgreich abzuschließen, ist es wichtig, dass jedes Gerät an Ihrem Schulstandort entweder einer Schülerin, einem Schüler oder einer Klasse zugewiesen ist. Wenn an Ihrem Schulstandort überzählige Geräte vorhanden sind, markieren Sie diese bitte unmittelbar mit Bekanntwerden dieses Umstands als solche. Am Ende des Schuljahres soll es keine nicht zugewiesenen Geräte mehr geben. Eine ausführliche Erklärung und Anleitung zur Zuweisung von Geräten finden Sie im Applikations-Handbuch in Kapitel 9.6. ③ Überzählige Geräte sicher verwahren Überzählige Geräte samt jeglichem Zubehör sind an Ihrem Schulstandort in ihrer Originalverpackung und vor äußeren Einflüssen sowie Zugriffen Dritter gesichert in einem versperrten Raum zu verwahren. Über eine geplante Abholung überzähliger Geräte werden Sie rechtzeitig vom Bildungsministerium oder dem OeAD informiert.
9	Ausblick auf das neue Schuljahr Rechtzeitig vor Schulbeginn erhalten Sie wieder Materialien für Erziehungsberechtigte und alle wichtigen Informationen, um sich gut auf das folgende Schuljahr im Kontext der Geräteinitiative vorbereiten zu können.

3) Die wichtigsten Prozesse und Informationen aus Schulsicht

Geräteinformationen

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Nähere Informationen zu diesem Prozess finden Sie [online in den FAQs](#).

Informationen zu den Gerätetypen & -Modellen
digitaleslernen.oead.at/geraete



Bezahlung und Befreiung aus Schulsicht

Mit der Zustimmung zu den AVB verpflichten sich Erziehungsberechtigte zur Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von 25 % des vom Bund für das digitale Gerät bezahlten Preises (siehe auch § 5 Absatz 2 [SchulDigiG](#)). Die konkrete Höhe ergibt sich aus dem Gerätepreis und kann je nach Gerät etwas variieren. Die Gerätepreise und Eigenanteile der Gerätetypen finden Sie [auf der Digitales Lernen Website](#).



Durch die Buchung der AVB- & Zahlungsinformationen in der Applikation durch die Schule wird die Forderung des Eigenanteils gebucht. Geben Sie die AVB- & Zahlungsinformationen daher rasch an die Erziehungsberechtigten aus.

Für Sie als Schule ist nach Ausgabe der AVB- & Zahlungsinformationen nichts mehr zu tun, um die Bezahlung der Geräte sicherzustellen. An der Schule muss für die Geräteübergabe lediglich die erfolgte **Bestätigung der AVB** geprüft werden.

Die Abwicklung der Bezahlung und Befreiung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG). Befreiungsanträge können durch Erziehungsberechtigte bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden.

Weitere Informationen zur Bezahlung und Befreiung für
Erziehungsberechtigte:
digitaleslernen.oead.at/bezahlung



Garantie, Versicherung und Reparaturen

Für die gelieferten Geräte und das geräterelevante Zubehör (z.B. Stift, Tastaturcover, Netzgerät) gilt eine **zwei- bis vierjährige Garantie**. Die Garantiedauer hängt vom Gerätetyp ab.

Die Schule hat keine Pflichten oder Aufgaben bei Garantie- oder Schadensfällen von Schüler/innen-Geräten. Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt über ein **Serviceportal** zwischen den Erziehungsberechtigten und Lieferanten.

Zur Absicherung in Bezug auf spezielle Gefahren wie z.B. Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte wird Erziehungsberechtigten der Abschluss einer Versicherung empfohlen.

Sollte bei Klassengeräten ein Garantiefall auftreten, muss dieser durch die Schule über das Serviceportal des jeweiligen Lieferanten gemeldet werden. Bitte beachten Sie dazu auch allfällige Richtlinien Ihres Dienstgebers, welcher Eigentümer der vom Bund zur Nutzung durch Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Geräte ist.



Weitere Informationen zu Garantie, Versicherung und Reparaturen für Erziehungsberechtigte:
digitaleslernen.oead.at/garantie_versicherung



Schulwechsel und MDM

Wenn ein Kind im Zuge der Geräteinitiative mit einem digitalen Gerät ausgestattet wurde und nun die Schule wechselt, sind entsprechende Schritte vorzunehmen, die Schulen beachten müssen.

Der [Schulwechsel-Guide](#) unterstützt Sie und bietet einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Fälle des Schulwechsels und die dazu passenden Schritte.



!! Schülerinnen und Schüler können nur **einmal** mit einem Gerät aus der Geräteinitiative ausgestattet werden.

Auf den [Moodle Hubs des Kompetenzzentrums eEducation](#) finden Sie technische Anleitungen für das Vorgehen bei Schulwechseln im Gerätemangement (MDM). Diese werden für die Gerätemangement-Lösungen Microsoft Intune und Google Workspace for Education zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu Schulwechsel und MDM
digitaleslernen.oead.at/schulwechsel



Die Gerätebörse

Bei der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ kann jede teilnehmende Schule aus fünf verschiedenen Gerätetypen wählen. Dadurch kann es sein, dass Schüler/innen bei einem Schulwechsel ein anderes Gerät benötigen.



©unDraw

In diesem Fall kann das Angebot der [Gerätebörse](#) genutzt werden. Die Gerätebörse ist eine optionale, **kostenpflichtige** Unterstützungsmaßnahme für Erziehungsberechtigte. Sie bietet eine günstige und nachhaltige Möglichkeit, den Gerätetyp zu wechseln, wenn ein Wechsel notwendig wird.

!! Erziehungsberechtigte, die die Gerätebörse nutzen, werden aufgefordert, nach der Lieferung das Gerät umgehend der Schule für eine Integration in die **Geräteverwaltung (MDM)** zu übergeben und dieses zuvor nicht in Betrieb zu nehmen.

Weitere Informationen zur Gerätebörse für Erziehungsberechtigte
digitaleslernen.oead.at/geraeteboerse



4) Supportstrukturen der Geräteinitiative

Digitales Lernen Support

Wir unterstützen Sie gerne bei organisatorischen Fragen und Anliegen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“!



Kontaktformular Digitales Lernen

digitaleslernen.oead.at/kontakt



Digitales Lernen Website

Hier finden Sie umfassende Informationen für Verantwortliche an Schulen und für Erziehungsberechtigte:

- [Seite für Schulen](#)
- [Seite für Eltern](#)
- [Häufig gestellte Fragen: FAQs](#)

Digitales Lernen Website

digitaleslernen.oead.at



Digitales Lernen Newsletter

Der Digitales Lernen Newsletter informiert Sie über aktuelle Themen und Neuigkeiten rund um die Geräteinitiative. Außerdem erhalten Sie spannende Tipps für den digitalen Unterricht:

Jetzt zum Digitales Lernen Newsletter anmelden

digitaleslernen.oead.at/newsletter



Support zur Verwendung des Mobile Device Managements

Der [MDM-Support](#) steht

- IT-Systembetreuerinnen und -betreuer
- IT-Kustodinnen und -kustoden
- IT-Regionalbetreuerinnen und -betreuer

zur Verfügung und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Mobile Device Management (MDM).

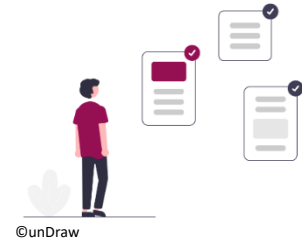
!! Bitte beachten Sie, dass diese Plattform nur **registrierten** Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung steht.

Technische Anleitungen zum Gerätemanagement (MDM)
digitaleslernen.oead.at/mdm_anleitungen



Kontaktdaten der Buchhaltungsagentur (für Erziehungsberechtigte)

Sollten Erziehungsberechtigte Fragen zu ihren konkreten Befreiungsanträgen haben, können sie sich unter Angabe ihrer Zahlungsreferenz direkt an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wenden: schuelerlaptops@bhag.gv.at



5) Guides und Checklisten

Die folgenden Guides und Checklisten sollen Sie in der Abwicklung der Geräteinitiative unterstützen. Alle Informationsmaterialien finden Sie auch in der Digitales Lernen Mediathek: digitaleslernen.oead.at/mediathek

- [Allgemeine Vertragsbedingungen \(AVB\) zum Nachlesen](#)
- [Applikations-Handbuch](#)
- [Best Practices – So haben es andere gemacht: Ein Einblick in die Geräteausrollung](#)
- [Checkliste bei der Geräteanlieferung](#)
- [Checkliste von Saferinternet.at für die Klassenvorständin/den Klassenvorstand](#)
- [Checkliste von Saferinternet.at für Lehrkräfte digitaler Klassen](#)
- [Hilfestellung Erstinbetriebnahme Chromebook](#)
- [Schulwechsel-Guide](#)
- [Erklärvideo für Erziehungsberechtigte: AVB-Bestätigung, Bezahlung, Befreiung](#)
- [Broschüre für Erziehungsberechtigte 2023/24](#)
- [Mehrsprachiges Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte](#)